

Anlage 28 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik

vom 23.08.2024*)

- Lesefassung –

1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Zwei-Fächer-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

3. Ziele und Aufbau des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule studiert. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP-Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd010 Grundlagen der Pädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Portfolio
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd022 Pädagogische Professionalität	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			30	

5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, päd226 Bildungs- und Sozialpolitik, päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul päd227 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen.

Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd222 Studienrichtung II	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder

Rehabilitations- pädagogik				1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd228 Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd225 Pädagogik in gesell- schaftlichen Differenz- verhältnissen	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
päd226 Bildungs- und Sozial- politik	Pflicht	2 Vorlesungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
päd227 Bildungs- und Sozial- recht	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Die Akzentsetzung (90-KP) - Pädagogik als 90-KP-Fach

In den Modulen der Projektphase (päd525 und päd535) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination. Zudem wird das Modul päd510 (Forschungsmethoden II) studiert.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehr- veranstaltungen	Kredit- punkte	Prüfungsleistungen
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, - auswertung und - interpretation in der qualitativen For- schung	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd525 Projekt	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht (ca. 5 Seiten pro Person) einschließlich Präsentation als (Klein-) Gruppenleistung

päd535 Projektauswertung	Pflicht	1 Projektgruppe 1 Übung 1 Arbeitsgruppe	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 10 Seiten pro Person) einschließlich Ergebnispräsentation (ca. 30 Min.) als (Klein-) Gruppenleistung
Gesamt			30	

7. Praxismodul(e) im Fach Pädagogik

(1) Es müssen ein (15 KP) oder zwei (6 KP und 9 KP) Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten studiert werden. Bei der 6+9-KP-Variante können die Studierenden, die Pädagogik als 30-KP-Fach studieren, eines ihrer Praktika in der Pädagogik absolvieren.

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP oder 90-KP-Fach studieren, wird hinsichtlich der nachfolgend genannten Ziele dringend empfohlen, ihr Praktikum/ ihre Praktika im Fach Pädagogik in pädagogischen Tätigkeitsfeldern absolvieren.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Die Berufsorientierung und -eignung sollen überprüft, berufliche Handlungs- und Reflexionskompetenz erweitert sowie die (zukünftige) Berufsrolle hinterfragt werden können. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Das Praktikum dient dem wechselseitigen Theorie-Praxis-Transfer und der Professionalisierung der Studierenden.

(3)

a) Das Praxismodul in der 15-KP-Variante im Fach Pädagogik umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen,
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden

mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

b) Die Praxismodule in der 6- bzw. 9-KP-Variante im Fach Pädagogik umfassen:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen,
- ein Praktikum im Umfang von insgesamt 180 Stunden (9 KP) mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten, und/ oder
- ein Praktikum im Umfang von insgesamt 90 Stunden (6 KP) mit Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten

(4) Das/ die Praxismodul(e) ist/ sind bestanden, wenn

- das Praktikum bzw. die Praktika erfolgreich abgeleistet wurde(n) und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht bzw. die vorgelegten Praktikumsberichte mit bestanden bzw. mindestens ausreichend bewertet wurde(n).

Die Praxismodule im Umfang von 15 und 9 KP sind zu benoten. Das Praxismodul im Umfang von 6 KP ist unbenotet.

(5) Das Praktikum kann bzw. die Praktika können je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung(en) als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Jedes Praktikum soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden und kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum bzw. die Praktika im Fach Pädagogik ist/ sind in fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
- pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
- Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen.

Die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft ist zu gewährleisten. In Zweifelsfällen (z.B. institutionelle Anbindung, pädagogische Qualifikation) entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Über das abgeleistete Praktikum bzw. die abgeleisteten Praktika sind jeweils eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das jeweilige Praktikum absolviert wurde.

(8) Der jeweilige Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(9) Praxiserfahrungen können, wie nachfolgend dargestellt, angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

a) Für das Praxismodul im Umfang von 15 KP kann eine studienbegleitende Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld im Umfang von mindestens 360 Stunden angerechnet werden. Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

b) Für das Praxismodul im Umfang von 9 KP können fachlich einschlägige pädagogische staatlich anerkannte Ausbildungen für die Praxiszeit angerechnet werden.

Dies sind z.B.:

- Erzieher/in
- Heilpädagoge/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Sozialassistent/in

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld im Umfang von mindestens 180 Stunden anstelle der Praktikumszeit anzurechnen.

Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

c) Für das Praxismodul im Umfang von 6 KP können die in Punkt b genannten staatlich anerkannten Ausbildungen angerechnet werden. In diesem Fall wird das Praxismodul insgesamt angerechnet.

Des Weiteren können angerechnet werden:

- ein erfolgreich absolviertes Freiwilliges Soziales Jahr
- ein erfolgreich absolvierter Bundesfreiwilligendienst
- eine gleichwertige einjährige (ehrenamtliche) Tätigkeit

in einem fachlich einschlägigen pädagogischen Tätigkeitsfeld.

Zudem gibt es die Möglichkeit der Anrechnung von weiteren Ausbildungsabschlüssen, sofern diese den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für dieses Fach entsprechen.

Dies sind z.B.:

- Altenpfleger/in
- Ergotherapeut/in
- Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
- Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger.

Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und das Erstellen eines Praktikumsberichts sind verpflichtend.

8. Prüfungsformen

(1) Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen:

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis fünf Einzelleistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).

- Ein Referat dauert in der Regel 30-40 Minuten und die schriftl. Ausarbeitung (das Hand-out) umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten
- Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- Eine Poster-Session enthält die Erstellung und Präsentation eines wissenschaftlichen Posters (Dauer der Präsentation 15 – 20 Min.).
- Eine schriftliche Reflexion (Reflexionsbericht) beinhaltet die Beobachtung, Beschreibung und Interpretation einer Aufgabe/Übungseinheit im Kontext zu den Themen und Inhalten einer Lehrveranstaltung im Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt wird, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses. Er beinhaltet die theoretische Verortung und den Stand der Forschung zum gewählten Thema und soll die Fragestellung des Projektes sowie die bisherige und geplante methodische Vorgehensweise (Datenerhebung und -auswertung) darstellen und begründen.
Die (Ergebnis) Präsentation dient dazu, das eigene Forschungsprojekt in Form eines wissenschaftlichen Vortrags zu präsentieren und Feedback zu bekommen.
- Der Projektbericht ist eine vertiefte, schriftliche Darstellung eines Forschungsprozesses. Er beinhaltet die theoretische Verortung, den Stand der Forschung, die Fragestellung, angewandte Methoden (Datenerhebung und -auswertung), eine Darstellung und Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen. In der Projektphase im Fach-Bachelor Pädagogik (päd535) kann der Projektzwischenbericht (Prüfungsleistung in päd525) als Grundlage für den Projektbericht genutzt werden.

(3) Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich (ausgenommen Klausur). Für jede weitere an der Prüfung teilnehmende Person steigert sich der Umfang der Prüfungsleistung um mind. 50% des Umfangs der ursprünglichen Einzelleistung.

In den Modulen der Projektphase (päd525 und päd535) sind Gruppenprüfungen obligatorisch

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.